

## **Haushaltssatzung des Planungsverbandes TGG Valluhn-Gallin für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.09.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

|  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |           |     |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 754.600   | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                  | 1.066.900 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -312.300  | EUR |
| <br>   |           |     |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |           |     |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 34.100    | EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 413.100   | EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -379.000  | EUR |
| <br>   |           |     |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 308.500   | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 100.500   | EUR |
| einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 208.000   | EUR |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

#### § 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.551.815 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.951.804 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.602.934 EUR

Zarrentin am Schaalsee, 29.09.2020

Ort, Datum



  
Verbandsvorsteher  
(Müller)

#### **Hinweise:**

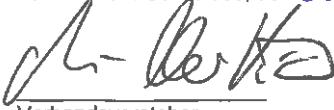
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von 28.09.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Zarrentin, Rathaus, während der Öffnungszeiten vom 05.10. .... bis zum 16.10. 2020 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber des Amtes geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Zarrentin am Schaalsee, den 29.09.2020

  
Verbandsvorsteher  
(Müller)